

# Schutzkonzept für Kurse der Lungenliga Schweiz (LLS) im Rahmen der COVID-19 Pandemie – Massnahmen zum Schutz von Kursteilnehmenden und Referierenden

Verfasser: Abteilung Weiterbildung, 10.06.2020

Datum	Änderungsverzeichnis	Autor
05.06.2020	Entwurf, basierend auf Schutzkonzept LLS und BAG	FRM
08.06.2020	Anpassungen / Finalisierung	JME/PAA/FRM
10.06.2020	Letzte Anpassungen und Freigabe	Corona Team
03.07.2020	Anpassung gem. Beschlüssen des BR vom 22. Juni 2020	PAA
19.10.2020	Anpassungen gem. Empfehlungen des BR vom 19.10.2020	JME
16.04.2021	Überprüft/Aktualisiert gem. Entscheid des BR vom 14.04.2021	JME
10.09.2021	Überprüft/Aktualisiert gem. Entscheid des BR vom 08.09.2021	PAA/JME/FRM

## Allgemeines

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Abteilung Weiterbildung erfüllen muss, um die COVID-19 Verordnung vom 08.09.2021 zu erfüllen und damit die Kurse durchgeführt werden können. Dieses Schutzkonzept ist eine **verbindliche Weisung**.

## Gesetzliche Grundlagen

- [Verordnung vom 08.09.2021](#)
- Arbeitsgesetz ([SR 822.11](#)) und dessen Verordnungen
- [Covid-19-Gesetz SR 818.102, stand 02.09.2021](#)

## Gültigkeit

Das Schutzkonzept tritt ab dem 10.06.2020 in Kraft und gilt in sämtlichen von der LLS genutzten Räumlichkeiten für die Durchführung von Weiterbildungen. Konform den seitens Bundesrats verkündeten Massnahmen wird es regelmässig inhaltlich angepasst (siehe dazu das Änderungsverzeichnis).

## Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Die vier Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- **enger Kontakt:** wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 m Abstand hält.
- **Tröpfchen:** niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Aerosole:** sind kleinste Schwebstoffe, die bei der Virusübertragung eine wesentliche Rolle spielen.
- **Hände:** ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und wenn man sich im Gesicht berührt, so können sie an Mund, Nase oder Augen gelangen.

Es gibt vier Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhalten, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Das Tragen von chirurgischen oder FFP2 Masken
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Isolation von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Weitere Informationen dazu sind unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) zu finden.

### Kursteilnahme

- Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen sollen am Kurs nicht teilnehmen.
- Besonders gefährdete Personen halten sich an die **besonderen Empfehlungen** des BAG.
- Kurse der LLS können nur noch mit **Covid-Zertifikat** besucht werden. Das Covid-Zertifikat ist in einer App oder in Papierform vorzuweisen.

### Händehygiene

- Vor der Ankunft sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Vor dem Betreten des Schulungsraumes müssen die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung).
- Vor und nach den Pausen sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen gemeinsam genutzten Gegenständen und Geräten (z.B. Getränkeautomaten Wasserspender, Kaffeemaschinen, Türklinken etc.) sind die Hände vor und nach Nutzung zu waschen oder zu desinfizieren.
- Toiletten: auch hier sind die Hygienemassnahmen strikt einzuhalten. Es wird empfohlen, sich nach dem Händewaschen mit dem Papiertuch die Hände zu trocknen und damit die Türklinke zu bedienen

### Im Schulungsraum

- Der Schulungsraum darf ausschliesslich von angemeldeten Kursteilnehmenden und Referierenden mit gültigem Covid-Zertifikat betreten werden.
- Der Zutritt zum Kursraum erfolgt mit dem nötigen Abstand (kein Händeschütteln, kein Umarmen oder Küssen).
- Es werden kein Essen oder Getränke geteilt.
- Dem Stosslüften kommt eine wichtige Rolle zu: Die Schulungsräume sind alle 30 Minuten für 2 Minuten zu lüften (Stichwort Aerosole!)
- Kontakte zu besonders gefährdeten Personen sind ausserhalb der Schulungsräume zu vermeiden, sofern dies für die berufliche Tätigkeit nicht erforderlich ist.
- Der Kursraum wird für Pausen und nach Ende des Kurses mit dem nötigen Abstand verlassen.
- Die Maskentragepflicht ausserhalb des Kursraumes richtet sich nach den Vorgaben des Kursortes.
- Wer sich zusätzlich schützen möchte, kann selbstverständlich eine Maske tragen.

### Desinfektion von Oberflächen

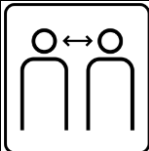
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden in regelmässigen Abständen von den Kursverantwortlichen bzw. vom Vermieter der Räumlichkeiten gereinigt.

### Hygienematerial

Die Abteilung Weiterbildung stellt den Kursteilnehmenden folgendes Hygienematerial zur Verfügung:

- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel bei gemeinsam genutzten Gegenständen

### Massnahmen (Piktogramme)

	Gründlich Hände waschen.		Hände schütteln vermeiden.		In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
	Abstand ausserhalb Kurslokal: gem. Vorgaben des Kursortes		Maske tragen ausserhalb Kurslokal: gem. Vorgaben des Kursortes		COVID-Zertifikat-Check beim Eintreten in Kurslokal